



Rathaus

Umschau

Mittwoch, 22. Februar 2017

Ausgabe 037

ru.muenchen.de

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise	2
Meldungen	3
› Gewerbeflächenentwicklung: Stadtrat diskutiert über Programm	3
› Sprachentag und Konzert im Stadtmuseum	3
› Filmmuseum zeigt vollständige Retrospektive von Andrzej Wajda	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	6
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	



Terminhinweise

Wiederholung

**Donnerstag, 23. Februar, 11 Uhr,
Münchner Volkstheater, Briener Straße 50**

Pressekonferenz zur Vorstellung des 13. Theaterfestivals „Radikal jung“ sowie verschiedener Premieren zur aktuellen Spielzeit mit Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers, dem Intendanten des Münchner Volkstheaters, Christian Stückl, und dem Festivalleiter von „Radikal jung“, Kilian Engels. Das vom Münchner Volkstheater veranstaltete Festival „Radikal jung“ findet in diesem Jahr vom 28. April bis 7. Mai statt. Es fördert junge Talente im Bereich der Theaterregie, die sich mit ihren Inszenierungen besonders hervorgetan haben. Das Festival hat sich mittlerweile als eines der wichtigsten für junge Regisseure und Regisseurinnen im deutschsprachigen Raum etabliert.

Achtung Redaktionen: Anmeldungen zur Pressekonferenz werden erbeten per E-Mail an Presse@muenchner-volkstheater.de.

Wiederholung

**Donnerstag, 23. Februar, 14 Uhr,
Gymnasium München-Nord, Knorrstraße 171**

Bei der offiziellen Eröffnungsfeier des Gymnasiums München-Nord hält Bürgermeisterin Christine Strobl die Festrede. Dr. Ludwig Spaenle, Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, Alfons Hörmann, Präsident des Deutschen Olympischen Sportbunds, Baureferentin Rosemarie Hingerl, Stadtschulrätin Beatrix Zurek und Schulleiter Leonhard Baur sprechen Grußworte.

Das Gymnasium München-Nord wurde zum Schuljahresbeginn 2016/17 fertiggestellt. Das vierzügige Ganztagsgymnasium mit integrierter Elite-schule des Sports kann von insgesamt 900 Schülerinnen und Schülern besucht werden. Die staatliche Schule ist das 39. öffentliche Gymnasium für München.

Achtung Redaktionen: Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Samstag, 25. Februar, 12 Uhr, Marienplatz

Der Schäfflertanz feiert heuer 500-jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlass spricht Oberbürgermeister Dieter Reiter bei einer Feier Grußworte. Im Anschluss folgen der Tanz der Schäffler und der „Reifenschwingerspruch“

Meldungen

Gewerbeflächenentwicklung: Stadtrat diskutiert über Programm

(22.2.2017) Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben heute den Stadtrat über die beabsichtigte Aktualisierung und Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms informiert. Jetzt kann die öffentliche Diskussion insbesondere mit den Bezirksausschüssen, den Wirtschaftskammern und Gewerkschaften sowie den Umweltverbänden starten. Die abschließende Behandlung und Beschlussfassung soll durch den Stadtrat 2018 erfolgen.

Seitdem der Stadtrat im Jahr 2000 das Gewerbeflächenentwicklungsprogramm beschlossen hat, hat sich die Angebotssituation von Gewerbeflächen nachhaltig geändert. Der Umnutzungs- und Umstrukturierungsdruck wurde durch die Flächenknappheit und zunehmende Nutzungskonflikte stark erhöht. Die Folge ist eine deutliche Verminderung des Flächenpotentials.

Die Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungsprogramms beabsichtigt deshalb die Neuschaffung von zirka 35 Hektar Gewerbeflächen bis 2030 und behandelt gezielte strategische Ansätze zur Entwicklung der Bestandsgebiete. Neben der Darstellung der Flächenkulisse werden strategische Ansätze wie das Ziel eines flächensparenden Gewerbes oder die Einrichtung eines Gewerbegebietsmanagements vorgestellt. Mit diesen Maßnahmen sollen auch künftig gewerbliche Flächen, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen, am Wirtschaftsstandort gesichert werden.

Der Erhalt und der Ausbau der Attraktivität Münchens als Lebensraum und Wirtschaftsstandort und damit die Sicherung der Prosperität und Wirtschaftskraft sind Ziele und Leitlinien der Stadtentwicklungsplanung und der Wirtschaftsförderung. Untrennbar damit verbunden sind insbesondere die Sicherung und Entwicklung bedarfsgerechter Gewerbebestände und der Erhalt eines möglichst breiten Fächers von Produktion, Handwerk und Dienstleistungen der unterschiedlichsten Branchen – von Startups über den Mittelstand hin bis zum weltweit agierenden Konzern.

Sprachtag und Konzert im Stadtmuseum

(22.2.2017) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt am Sonntag, 26. Februar, zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Von 14 bis 17 Uhr findet der **Sprachtag für Kinder** statt. Anlässlich des „Internationalen Tags der Muttersprache“ (UNESCO) bieten die Internationale Forschungsstelle für Mehrsprachigkeit und MORGEN – das Netzwerk Münchner Migrantorganisationen – gemeinsam mit zahlrei-

chen Vereinen und Initiativen und in Zusammenarbeit mit der Münchner Bücherschau junior verschiedene Aktivitäten an, bei denen Kinder von vier bis zwölf Jahren mit Spiel und Spaß die unterschiedlichsten Sprachen erleben können. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen unter www.ifm.daf.lmu.de

- Um 15.30 Uhr findet in der Sammlung Musik das **Konzert „Gamelan Bali IV – Neue Kompositionen und Choreografien für Gamelan“** statt. Wayne Vitale, Komponist und Leiter der Gruppe Sekar Jaya in San Francisco, und die anderen Gäste der Villa Waldberta – I Ketut Rupa (Mas/Bali), Made Arnawa (Tunjuk/Bali), Sinta Wullur (Rotterdam/Niederlande) und Aafke De Jong (Den Haag/Niederlande) – werden die Skizzen ihrer neuen Kompositionen und Choreografien für gemischtes Ensemble und Gamelan vorstellen, begleitet durch Mitglieder des Münchner Gamelanensembles CARA BALI. Unterstützt wird die Veranstaltung vom Goethe-Institut München und dem Auswärtigen Amt. Sie findet in Zusammenarbeit mit der Villa Waldberta, dem internationalen Künstlerhaus der Landeshauptstadt München in Feldafing, statt.
Der Eintritt kostet 4, ermäßigt 2 Euro.

Filmmuseum zeigt vollständige Retrospektive von Andrzej Wajda

(22.2.2017) Das Filmmuseum im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, widmet sich in seinem neuen Programm dem polnischen Regisseur Andrzej Wajda. Gezeigt wird von 4. Februar bis 1. Juli die vollständige Retrospektive mit mehr als 40 Filmen – von seinen ersten Kurzfilmen an der Filmschule Łódź bis zu seinem letzten Film „Powidoki“ aus dem Jahr 2016. Es ist die umfassendste Retrospektive, die es bislang zu Andrzej Wajda gegeben hat.

Wajda (1926 – 2016) hat sich immer als politischer Filmkünstler verstanden, dessen künstlerisches Selbstverständnis nicht von seinem Selbstverständnis als polnischer Patriot zu trennen ist. Die komplizierte Geschichte seiner polnischen Heimat prägte sein gesamtes Werk. Bereits Wajdas erste Filme „Eine Generation“ (1955), „Der Kanal“ (1957) und „Asche und Diamant“ (1958) gelten bis heute als Meisterwerke und Klassiker des polnischen Kinos. In diesen Filmen setzte sich der Regisseur, selbst Teilnehmer am Widerstand gegen die deutsche Besatzung, mit der Kriegszeit und der Machtübernahme durch die Kommunisten nach 1945 auseinander. Sein Klassiker „Der Mann aus Marmor“ (1976) war eine schonungslose Kritik am stalinistischen System in Polen. „Der Mann aus Eisen“ arbeitete 1981 die Geschichte der Streiks an der polnischen Ostseeküste und das Ringen um freie Gewerkschaften auf. Abschluss der Danziger Trilogie war 2013 die Filmbiografie „Walesa – Mann aus Hoffnung.“



Mit „Das Massaker von Katyn“ (2007) setzte er Tausenden polnischen Offizieren, die 1940 vom sowjetischen Geheimdienst erschossen worden waren, ein Denkmal. Es war ebenfalls die filmische Aufarbeitung eines ganz persönlichen Traumas, denn unter den Opfern des Massakers befand sich auch Wajdas Vater, ein Kavallerieoffizier. 2000 wurde Andrzej Wajda für sein Lebenswerk mit dem Oscar ausgezeichnet, 2006 würdigte ihn die Berlinale mit dem Goldenen Ehrenbären.

Alle Filme werden in der Originalfassung mit deutschen oder englischen Untertiteln gezeigt. Weitere Informationen sowie alle Filme und Termine der Reihe finden sich im Programmheft des Filmmuseums oder unter www.muenchner-stadtmuseum.de/film

Der Eintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 3 Euro. Aufschlag bei Überlänge.
Telefonische Kartenreservierungen sind unter 2 33-9 64 50 möglich.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 22. Februar 2017

Offene Fragen zur Flächenüberlassung an „OLGA“

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Michael Kuffer, Dr. Manuela Olhausen, Otto Seidl und Johann Stadler (CSU-Fraktion) vom 22.7.2016

Am Stadtrat vorbei geschlossene Verträge mit den Sozialverbänden Wie ist der Betreuungsschlüssel im Rest von Deutschland/Bayern?

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 1.9.2016

K.-o.-Tropfen als illegale Droge einstufen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Haimo Liebich, Dr. Ingo Mittermaier und Birgit Volk (SPD-Fraktion) von 11.11.2016



Offene Fragen zur Flächenüberlassung an „OLGA“

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Michael Kuffer, Dr. Manuela Olhausen, Otto Seidl und Johann Stadler (CSU-Fraktion) vom 22.7.2016

Antwort Kommunalreferent Axel Markwardt:

Am 22.7.2016 haben Sie zwölf Fragen zur Flächenüberlassung an „OLGA“ gestellt. Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung übergeben.

Zur vollständigen Beantwortung Ihrer Fragen mussten wir umfangreiche Informationen und Sachstände bei den zuständigen Fachreferaten einholen. Für die Verlängerung der geschäftsordnungsmäßigen Beantwortungsfrist bedanke ich mich.

Ihrer Anfrage schicken Sie die folgende Einleitung voraus:

„Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Kommunalreferent die Freifläche am Ratzingerplatz (südlich der Boschetsrieder Straße, westlich der Aidenbachstraße; westliche Teilhälfte) nun mehr doch den als sog. ‚STATTPARK OLGA‘ firmierenden Wagenburg-Bewohnern zukommen zu lassen – und damit die anderweitig beabsichtigte Zwischennutzung als Sport- und Freizeitfläche für Kinder und Jugendliche (Antrag der CSU v. 5.7.2016) unmöglich zu machen.

Auffallend ist, dass ‚STATTPARK OLGA‘ zwar unter der VR-Nr. 203677 im Vereinsregister des Amtsgerichtes München eingetragen ist und sich selbst darüber hinaus als ‚gemeinnützige Organisation‘ bezeichnet, allerdings öffentlich ganz offensichtlich nicht mehr als ‚e.V.‘ auftritt. Nach eigener Aussage von OLGA-Mitgliedern hätte man sich nach der Unterzeichnung des ersten Mietvertrages mit der Stadt und der Errichtung und Genehmigung des Wagenplatzes nach dem Juni 2011 ‚nicht mehr um den Verein usw. gekümmert‘. Trotzdem beabsichtigt das Kommunalreferat nach eigenem Bekunden, den Mietvertrag mit der juristischen Person ‚Stattpark OLGA‘ abzuschließen.

Weiterhin hat das Kommunalreferat bislang bei anderen für das Gelände angefragten Veranstaltungen die Auffassung vertreten, dass Veranstaltungen auf dem Gelände nur nach vorheriger Herstellung der Entwässerung auf Kosten des Veranstalters (Kosten: ca. Euro 60.000) möglich seien. Für OLGA wiederum wurde bis zuletzt behauptet, es handle sich hierbei um

eine ‚rein private Nutzung‘. Nunmehr hat sich das Kommunalreferat korrigiert und räumt ein, dass auch ‚verschiedene künstlerisch-kreative Veranstaltungen‘ durch OLGA geplant seien. Trotzdem sollen dem Vernehmen nach die bis zuletzt noch ‚hochgehaltenen‘ und an alle anderen Veranstalter gestellten Anforderungen für OLGA nunmehr plötzlich nicht mehr gelten.“

Sie bitten in diesem Zusammenhang um Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Ist der Kommunalreferent wirklich der Meinung, dass die Überlassung eines städtischen Grundstücks, die faktisch zugleich eine planerische Entscheidung zugunsten einer möglichen Nutzung (Wagenburg) und zu Lasten einer anderen (ausdrücklich beantragten) Nutzungsart (Sport- und Freizeitfläche für Kinder und Jugendliche) darstellt, als Angelegenheit der laufenden Verwaltung abgewickelt werden kann? Wird damit gezielt das Antragsrecht von Stadträten ausgehebelt?

Antwort:

Das Kommunalreferat sieht die Vermietung an den „Stattpark OLGA“ als Angelegenheit der laufenden Verwaltung, da es sich hier nur um eine zeitlich begrenzte Zwischennutzung des Grundstücks handelt. Daher wird das Antragsrecht von Stadträten nicht ausgehebelt.

Frage 2:

Ist die Stadtverwaltung wirklich der Meinung, dass in dem Gebiet kein Bedarf für Flächen für Kinder und Jugendliche ist?

Antwort:

Das Sozialreferat teilt in seiner Stellungnahme vom 7.9.2016 mit:

„Das Sozialreferat/Stadtjugendamt/Sachgebiet Jugendarbeit ist für den regionalen Bedarf und Betrieb von offenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche zuständig. Für die Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Umgriff des Ratzingerplatzes ist eine Kinder- und Jugendfreizeitstätte im ‚Jungen Quartier Obersendling‘ (Anm.: südlich der Boschetsrieder Straße) geplant.“

Frage 3:

Ist das Aufstellen von Wohnwägen in einem nach dem Flächennutzungsplan gekennzeichneten Kerngebiet (MK) ohne Weiteres zulässig?

Antwort:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt in seiner Stellungnahme vom 1.8.2016 mit:

„Gemäß § 7 BauNVO dienen Kerngebiete vorwiegend der Unterbringung von Handelsbetrieben sowie der zentralen Einrichtungen der Wirtschaft, der Verwaltung und der Kultur. Wohnungen sind ausnahmsweise zulässig. Aufgrund der befristeten Nutzung durch den ‚Stattpark OLGA‘ wird planungsrechtlich kein Widerspruch zu dieser Regelung gesehen.“

Frage 4:

Hat das Kommunalreferat die Frage der planungsrechtlichen Zulässigkeit der von OLGA beabsichtigten Nutzung mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgeklärt oder soll die Vermietung ins Blaue hinein erfolgen, ohne dass klar ist, ob das Grundstück überhaupt für den Mietzweck nutzbar ist?

Antwort:

Das Kommunalreferat hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung selbstverständlich im Vorfeld der Vermietung einbezogen.

Frage 5:

Mit wem genau beabsichtigt das Kommunalreferat den Vertrag abzuschließen? In der BA-Anhörung wird „Stattpark OLGA“ als Mieter genannt. Warum nicht der „e.V.“? Warum werden nicht die handelnden Personen benannt?

Antwort:

Der Vertrag wurde nicht mit dem Verein, sondern mit einzelnen natürlichen Personen geschlossen, welche dem „Stattpark OLGA“ angehören.

Frage 6:

Hat das Kommunalreferat geprüft, inwieweit tatsächlich die Voraussetzungen für die angebliche Gemeinnützigkeit erfüllt sind? Ist dem Verdacht nachgegangen worden, dass der Verein evtl. nur deshalb „brach liegt“, weil mit dem „Projekt“ die Anforderungen des Vereins- bzw. des Gemeinnützigkeitsrechts gar nicht erfüllt werden? Steht evtl. doch eine schlicht private Wohnnutzung im Vordergrund?

Antwort:

Das Kommunalreferat hält sich bei Vermietungen an Vereine grundsätzlich und ausschließlich an das Vereinsregister. Die Prüfung der Gemeinnützigkeit ist für die Vermietung nicht relevant. Das Grundstück wurde an einzelne natürliche Personen vermietet. Mietzweck ist die Nutzung für ein soziokulturelles Wohnwagenprojekt sowie für nicht kommerzielle Veranstaltungen und Workshops.

Frage 7:

Welche Aktivitäten hat die Stadtverwaltung bei der aktiven Suche eines Grundstückes für OLGA entfaltet? Ggf. welche besonderen Gründe gegenüber anderen Nutzungs-/Wohnformen rechtfertigen diese Aktivitäten?

Antwort:

Das Kommunalreferat hat Flächenprüfungen im Benehmen mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt. Diese erbrachten jedoch für die Mietzeit keine anderen geeigneten Grundstücke.

Die Vermietung der Fläche an den „Stattpark OLGA“ wurde von der Stadt insoweit unterstützt, als damit die dringliche Freimachung der bisher vom „Stattpark OLGA“ genutzten Fläche in der Tumblingerstraße 62 erreicht werden konnte, wo seit Oktober 2016 ein Schulkomplex errichtet wird.

Frage 8:

Wie stellt der Kommunalreferent sicher, dass die Vergabe der Fläche den Anforderungen der Transparenz und Chancengleichheit genügt – sprich: dass auch andere potentielle Interessenten für eine Zwischenanmietung Gelegenheit hatten, von der Möglichkeit einer Anmietung zu erfahren und sich auch um die Fläche zu bewerben?

Antwort:

Sämtliche Mietanfragen werden zentral im Kommunalreferat bearbeitet. Bei Mehrfachbewerbungen erfolgt eine Klärung hinsichtlich der Notwendigkeit der Nutzungsarten. Im vorliegenden Fall war die dringliche Verlegung des „Stattparks OLGA“ vom bisherigen Grundstück maßgeblich. An den „Stattpark OLGA“ wurde lediglich eine Teilfläche des zur Verfügung stehenden Grundstücks zur Zwischennutzung vermietet. Die Restfläche steht währenddessen auch für andere Nutzungen zur Verfügung. Hier wird 2017 temporär wieder ein Kinderzirkus gastieren.

Frage 9:

Zu welchen Konditionen erfolgt die Vermietung?

Antwort:

Die Miethöhe bezüglich der Aufstellfläche für die Wohnwägen wurde anhand der aktuellen Rahmenliste des städtischen Bewertungsamtes für die Grundbenutzungsentgelte festgelegt. Die genaue Höhe der Miete ist schutzwürdiger Inhalt einer privatrechtlichen Vereinbarung. Der für öffentliche kulturelle Veranstaltungen genutzte Grundstücksteil wurde unentgeltlich überlassen.

Die Laufzeit des Mietvertrags ist befristet bis zur Inanspruchnahme des fraglichen Grundstücks 295/0 Gem. Thalkirchen zu Zwecken des Schulbaus.

Frage 10:

Wie stellt der Kommunalreferent sicher, dass die Vermietung zu einem marktgerechten Preis erfolgt?

Antwort:

Hierzu wird auf die Antwort in Frage 9 verwiesen.

Frage 11:

Wird eine Kautions gefordert und in welcher Höhe? Wie wird das Ausfallrisiko abgesichert?

Antwort:

Das Ausfallrisiko wird mittels Kautions abgesichert. Die Höhe orientiert sich an der Miete, insoweit wird auf Frage 9 verwiesen.

Frage 12:

Hält es der Oberbürgermeister für angezeigt, die Angelegenheit durch das Revisionsamt prüfen zu lassen?

Antwort:

Das Revisionsamt erfüllt seine Aufgaben gemäß seiner gesetzlichen Verpflichtung. Da das Grundstück gemäß der Rahmenliste über Grundbenutzungsentgelte des Bewertungsamtes der Stadt München ordnungsgemäß vermietet wurde, besteht keine Veranlassung zur Einschaltung des Revisionsamtes.



**Am Stadtrat vorbei geschlossene Verträge mit den Sozialverbänden
Wie ist der Betreuungsschlüssel im Rest von Deutschland/Bayern?**

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer) vom 1.9.2016

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 1.9.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Das Sozialreferat kommt weiterhin nicht zur Ruhe. Nach Nachlässigkeiten bei der Abrechnung von Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge steht jetzt im Raum, dass Verträge am Stadtrat vorbei geschlossen worden sind.

Aus der Zeitung ist zu entnehmen, dass der kommissarische Leiter des Jugendamtes (auch SPD) jetzt beurlaubt wurde.

In diesem Zusammenhang drängen sich weitere Fragen auf.“

Zu Ihrer Anfrage vom 1.9.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie ist der Betreuungsschlüssel in anderen bayerischen und deutschen Großstädten?

Antwort:

Der Betreuungsschlüssel in Oberbayern wird individuell für jede Einrichtung der Jugendhilfe im Benehmen mit der Heimaufsicht der Regierung von Oberbayern mit den jeweiligen Trägern und den zuständigen Jugendämtern vereinbart.

Dabei wird individuell nach Betreuungsbedarf der unbegleiteten Minderjährigen und Gruppengröße ein Betreuungsschlüssel pro Gruppe festgelegt.

Beispiel:

- Eine Kindergruppe (unter 14 Jahren) mit 12 Plätzen hat einen Betreuungsschlüssel von 1:1,83.
- Eine Jugendgruppe (zwischen 16 und 17 Jahren) mit 24 Plätzen hat einen Betreuungsschlüssel von 1:4,03.

Aus oben genannten Gründen resultiert, dass kein einheitlicher Betreuungsschlüssel auf die Gesamtzahl der uM in bayerischen und anderen deutschen Großstädten gelegt werden kann.



Frage 2:

Wie kann es sein, dass die designierte Nachfolgerin, damalige Stellvertreterin und jetzige Referentin von den ganzen Vorgängen nichts wusste?

Antwort:

Die heutige Amtsinhaberin war in die Erarbeitung der Vertragsunterlagen nicht eingebunden und hat diese nicht mitgezeichnet.

Frage 3:

War einer der Beteiligten früher für oder im Umfeld der Sozialverbände tätig?

Antwort:

Sowohl die Leitung des Sozialreferates als auch die Leitung des Stadtjugendamtes sind auf die Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden angewiesen, zumal auch der Gesetzgeber im Sinne der Subsidiarität deren Heranziehung bei der Aufgabenerfüllung gerade vorgibt. Insofern findet die Ausübung der jeweiligen Amtsgeschäfte naturgemäß auch „im Umfeld“ der Wohlfahrtsverbände statt.



K.o.-Tropfen als illegale Droge einstufen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Haimo Liebich, Dr. Ingo Mittermaier und Birgit Volk (SPD-Fraktion) von 11.11.2016

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen eine Initiative des Herrn Oberbürgermeisters bei der Bundesregierung bzw. beim Bundesministerium für Gesundheit mit dem Ziel, K.o.-Tropfen dem Betäubungsmittelgesetz zu unterstellen und den Bezug über das Internet zu erschweren. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 11.11.2016 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Als K.o.-Tropfen werden umgangssprachlich Substanzen bezeichnet, die eine stark sedierende Wirkung haben und dazu geeignet sind, eine Person zu betäuben. Diese Substanzen werden als Rauschmittel verwendet, aber auch heimlich verabreicht, um Personen in einen wehrlosen Zustand zu versetzen und diesen für Straftaten auszunutzen, vor allem für Sexualdelikte und Raubtaten.

In der öffentlichen Wahrnehmung und in der Medienberichterstattung werden K.o.-Tropfen oft mit der Substanz Gamma-Butyrolacton (GBL) gleichgesetzt. Auch der Antrag zielt auf den Missbrauch von GBL ab.

Bei GBL handelt es sich um eine Chemikalie, die großtechnisch als Lösungsmittel und als Ausgangsstoff für eine Vielzahl chemischer Produkte verwendet wird. GBL gilt als unersetzlich für die chemische Industrie, da es bislang nicht durch andere Stoffe ersetzt werden kann.

GBL wird auch als Rauschmittel verwendet. Die Wirkung resultiert dabei aus der schnellen Umwandlung von GBL in Gamma-Hydroxybuttersäure (GHB) im menschlichen Körper. GHB ist seit der Jahrtausendwende in Deutschland als Droge verbreitet und ist dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterstellt.

Die Wirkung von GHB ist dosisabhängig mit einer geringen therapeutischen Breite und einem hohen Intoxikationsrisiko. In niedrigen und mittleren Dosierungen wirkt GHB euphorisierend und antriebssteigernd. Höher dosiert kann GHB Bewusstlosigkeit auslösen und zu einer lebensbedrohli-

chen Atemdepression führen. Bei dauerhaftem Gebrauch besteht die Gefahr einer Abhängigkeit mit Entzugssymptomen beim Absetzen.

Anders als GHB unterliegt GBL nicht den Bestimmungen des BtMG. Hauptgrund ist die oben erwähnte große Bedeutung der Substanz für die chemische Industrie. Um den Missbrauch von GBL einzudämmen, wird die Substanz im Monitoring chemischer Substanzen erfasst, einer freiwilligen Kontrolle der Abgabe durch die Vertreiber.

In der Medienberichterstattung haben Meldungen über die Verwendung von K.o.-Tropfen bei Sexualstraftaten zugenommen. Auch hier werden die Tropfen oftmals mit GBL gleichgesetzt. Entgegen dieser weit verbreiteten Wahrnehmung ist jedoch eine Vielzahl von Substanzen als K.o.-Mittel einsetzbar, insbesondere Schlaf- und Beruhigungsmittel können hier missbräuchlich verwendet werden.

Auf Anfrage des RGU berichtete das Institut für Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität, dass bei K.o.-Mittel-Verdachtsfällen eine Verabreichung von GBL oder GHB nur äußerst selten festgestellt wurde. Dies könne auf die kurze Nachweisdauer dieser Substanzen zurückzuführen sein, da aufgrund der zum Vorfall meist stark zeitversetzten Probennahme eine Beteiligung oft nicht nachgewiesen, aber auch nicht ausgeschlossen werden könne. Andererseits seien in vielen Verdachtsfällen andere dämpfende Substanzen gefunden worden wie Benzodiazepine und Antihistaminika. Ebenso werde die Wirkung von Alkohol als K.o.-Mittel unterschätzt. Oft böte die Rückrechnung der Blutalkoholkonzentration auf den Vorfallszeitpunkt eine Erklärung für die Symptomatik.

Ein Anstieg der GBL-Vergiftungen am Klinikum rechts der Isar sowie Todesfälle nach der Einnahme von GBL konnten nicht bestätigt werden. Die Abteilung für Klinische Toxikologie am Klinikum rechts der Isar teilte auf Anfrage des RGU mit, dass GBL-Vergiftungen relativ selten vorkämen, die Zahl der Fälle bewege sich stabil auf niedrigem Niveau. Aus den letzten zehn Jahren seien keine Todesfälle bekannt.

In der Vergangenheit gab es sowohl auf Bundesebene wie auch international wiederholt Bestrebungen, ein Verbot von GBL zu erwirken, die aber nicht zu einer Änderung der betäubungsmittelrechtlichen Bestimmungen führten.

Das Bundesministerium für Justiz führt dazu aus: „GBL wurde bislang nicht dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) unterstellt, weil es sich um

eine Massenchemikalie handelt, die in sehr großen Mengen von der Industrie hergestellt und verwendet wird (...). Eine Unterstellung wurde daher nicht als geeignet angesehen, Abzweigungen verhältnismäßig geringer Mengen zu verhindern.“¹

Ebenso lehnte die Suchtstoffkommission der Vereinten Nationen (CND) im Jahr 2015 eine Aufnahme von GBL in die Liste der streng kontrollierten Substanzen ab: „Die von der WHO vorgeschlagene Aufnahme der Substanzen GBL und 1,4-Butanediol (BDO) in Schedule 1 der 1971er Konvention wurde im Konsens aller Mitgliedstaaten abgelehnt. Beide Substanzen können zwar als ‚K.o.-Tropfen‘ verwendet werden, doch gibt es für sie eine so breite Palette legaler Nutzung als Grundchemikalien in vielen weltweiten Industriebereichen, dass eine Listung den CND-Mitgliedstaaten unverhältnismäßig erschien.“²

Unabhängig einer Unterstellung von GBL unter das BtMG erkennt das RGU an, dass es bzgl. sog. K.o.-Tropfen einen Handlungsbedarf gibt. Vor allem junge Frauen – aber auch andere – befürchten, mit K.o.-Tropfen sediert und vergewaltigt oder ausgeraubt zu werden. Für alle präventiv tätigen Institutionen und Organisationen ist daher die allgemeine und speziell auf die betroffene Zielgruppe ausgerichtete Aufklärung und Sensibilisierung zur Verbesserung des Schutzes möglicher Opfer eine Daueraufgabe.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

¹ Antwort auf eine schriftliche Anfrage der Bundestagsabgeordneten Mechthild Rawert (SPD), Drucksache 17/12304 des Deutschen Bundestages 2013

² Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung 2016

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 22. Februar 2017

Verstärkte Kontrollen im Münchner Schlachthof

Antrag Stadtrats-Mitglieder Bettina Messinger, Cumali Naz, Christian Vorländer (SPD-Fraktion), Dr. Evelyne Menges, Sabine Pfeiler, Johann Stadler (CSU-Fraktion), Katrin Habenschaden (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste) und Thomas Ranft (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

Handhygiene ernst nehmen – alle städtischen Einrichtungen mit Desinfektionsmittelspendern und Hygieneerläuterungen angemessen ausstatten

Antrag Stadträtinnen Ulrike Grimm und Dr. Manuela Olhausen (CSU-Fraktion)

München – Hauptstadt der Temposünder (IV): Tempo 30 in der Rosenheimer Straße nachhaltig kontrollieren

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Herbert Danner und Lydia Dietrich (Fraktion Die Grünen/Rosa Liste)

Biotop im Perlacher/Truderinger Wald als Naherholungsgebiet erhalten!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Altmann, Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl und Mario Schmidbauer (Fraktion Bayernpartei)

Schutz und Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft Maximiliansanlagen mit Maximilianwerk („Maxwerk“)

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Wolfgang Heubisch, Dr. Michael Mattar, Gabriele Neff, Thomas Ranft und Wolfgang Zeilinhofer (Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP – HUT – Piraten))

Bearbeitungszeiten für Stadtratsanträge und -anfragen Wie ist die Rechtslage?

Anfrage Stadträte Fritz Schmude und Andre Wächter (Liberal-Konservative Reformer)

SPD

CSU

**Die Grünen –
rosa liste**

FTB

Stadtratsfraktion

Stadtratsfraktion

Stadtratsfraktion

Stadtratsfraktion

**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus**

München, den 22.02.2017

Verstärkte Kontrollen im Münchner Schlachthof

Antrag

Die Stadtverwaltung verstärkt im Münchner Schlachthof die Belange des Tierschutzes:

- Eine vollständige Videoüberwachung soll die Betäubung und Tötung der Tiere lückenlos dokumentieren.
- Zur Intensivierung der Überwachung des Schlachtvorgangs wird pro Schlachthalle (Rinderhalle und Schweinehalle) je ein/e zusätzliche/r amtliche/r Tierarzt/Tierärztin eingesetzt.
- Wegen des aufgrund der intensivierten tierärztlichen Überwachung zu erwartenden Verwaltungsmehraufwands ist das Personal in den zuständigen Sachgebieten des Kreisverwaltungsreferats im erforderlichen Umfang zu verstärken.
- Der finanzielle Mehrbedarf ist für den Haushalt 2018 anzumelden.

Begründung

Bei der Schlachtung von Rindern und Schweinen sind verschiedene, tierartabhängige Stationen zu überwachen. Hierbei geht es darum, den Tieren unnötige Schmerzen und Leiden im Rahmen des Betriebs zu ersparen. Die bei der Landeshauptstadt München beschäftigten und somit unabhängigen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte führen diese tierschutzrelevanten Kontrollen im Münchner Schlachthof durch.

Eine durchgängige Überwachung des Schlachtvorgangs erfordert eine personelle Verstärkung bei der tierärztlichen Überwachung, gerade bei der Betäubung. Nur die Möglichkeit zur nachträglichen Auswertung der Videoüberwachung und ein entsprechend ausgebauter Verwaltungsvollzug stellen sicher, dass Tierschutzaspekte weiter optimiert werden.

SPD-Fraktion

CSU-Fraktion

**Fraktion Die Grünen
– rosa liste**

FTB-Fraktion

Christian Vorländer
Cumali Naz
Bettina Messinger

Dr. Evelyne Menges
Sabine Pfeiler
Johann Stadler

Katrin Habenschaden

Thomas Ranft

Mitglieder des Stadtrats

Stadträtin Dr. Manuela Olhausen
Stadträtin Ulrike Grimm

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

22.02.2017

Handhygiene ernst nehmen – alle städtischen Einrichtungen mit Desinfektionsmittelspendern und Hygieneerläuterungen angemessen ausstatten

Die Stadtverwaltung soll in allen städtischen Gebäuden Desinfektionsmittelspender in ausreichender Zahl anbringen lassen sowie Erläuterungen zur richtigen Handdesinfektion.

Begründung:

Hygienische Händedesinfektion ist die effektivste Maßnahme zur Verhütung von Infektionen und Übertragung von Krankheitserregern. Die Wirkung einer hygienischen Händedesinfektion übertrifft das sonst reine Händewaschen im Hinblick auf die Ausschaltung und Reduzierung von Krankheitserregern deutlich.

Eine gute hygienische Händedesinfektion in den städtischen Gebäuden dient sowohl dem Schutz der Mitarbeiter als auch dem Schutz von Besuchern vor Übertragung von Krankheitserregern.

In vielen Toiletten oder Räumen mit Waschbecken der städtischen Gebäude sind jedoch keine Desinfektionsmittelspender vorhanden. Ebenso fehlen Erläuterungen, wie Hände richtig gereinigt und desinfiziert werden. Um die Übertragung und Ausbreitung von Krankheiten zu vermindern, sollen daher alle städtischen Gebäude entsprechend ausgestattet werden.

Dr. Manuela Olhausen, Stadträtin

Ulrike Grimm, Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 22.02.2017

München – Hauptstadt der Temposünder (IV): Tempo 30 in der Rosenheimer Straße nachhaltig kontrollieren

Antrag

In der Rosenheimer Straße zwischen Rosenheimer Platz und Orleansstraße wird die versuchsweise eingeführte Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nachhaltig und dauerhaft kontrolliert.

Begründung:

München ist nach einer Untersuchung der deutschen Unfallforscher auch „die Hauptstadt der Temposünder“. Mehr als 80 % der Fahrzeuge in den Tempo-30 Zonen des BA 5 waren nachts schneller als 30 km/h unterwegs. Als Spitzenwert wurden 73 km/h gemessen.

Die Erfahrung zeigt, dass die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten ohne nachhaltige Kontrolle kaum eingehalten werden. Es ist daher zu befürchten, dass der Tempo 30 Verkehrsversuch ohne nachhaltige Geschwindigkeitskontrollen nicht gelingen wird.

Anlass für Tempo 30 ist die Sicherheit des Radverkehrs. Diese wird nur mit ausreichender Kontrolle gewährleistet. Hierzu sollten in jeder Richtung 2 fest installierte Messstellen installiert werden.

Mit dem Verkehrsversuch könnte man neben der Sicherheit für RadfahrerInnen auch die Lärmbelastung der Anwohner deutlich senken und somit den Forderungen nachkommen, die vor Ort im Rahmen der Lärmaktionsplanung eingebracht wurden,.

Um die Wirksamkeit der Maßnahme zu testen, sollte man mit der Installation von stationären Messstellen nicht bis zur Anordnung von Tempo 30 warten.

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Bearbeitung unseres Antrages.

Fraktion Die Grünen-rosa liste

Initiative:

Paul Bickelbacher

Herbert Danner

Lydia Dietrich

Mitglieder des Stadtrates



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 22.02.2017

ANTRAG

Biotop im Perlacher / Truderinger Wald als Naherholungsgebiet erhalten!

Die Landeshauptstadt München setzt sich mit den Eigentümern des Biotops im Perlacher / Truderinger Wald ins Benehmen, um von diesen das Grundstück der ehemaligen Kiesgrube zu erwerben und als Naherholungsgebiet für die Münchner Bevölkerung zu erhalten.

Begründung:

Freizeit- und Erholungsflächen kommen bei der Stadtplanung in einer rasch wachsenden Stadt wie München oftmals zu kurz. In einer ehemaligen Kiesgrube im Perlacher / Truderinger Wald hat sich über Jahre ein Biotop entwickelt, welches von den Anwohnern zur Erholung und Entspannung genutzt wird. Nun möchten die Besitzer dieses Grundstück aus Haftungsgründen loswerden bzw. die Kiesgrube zuschütten. Die Landeshauptstadt München sollte darum versuchen, dieses Grundstück zu erwerben und als Naherholungsgebiet zu erhalten, insbesondere, da dieses Areal auch ein Teil des Planungskonzeptes des zukünftigen Wohnquartiers ehemalige Kiesgrube Piederstorfer zwischen Friedrich-Creuzer-Straße und dem Karl-Marx-Ring mit 1.300 Wohnungen für 3.000 Menschen ist. In der Projektbeschreibung heißt es, dass dabei das Zentrum von einem öffentlichen Park gebildet wird, der auf drei Seiten von den Baufeldern gefasst ist und sich zum Truderinger Wald (mit eben diesem Biotop) öffnet.

Initiative:

Johann Altmann

weitere Fraktionsmitglieder: Dr. Josef Assal, Eva Caim, Richard Progl, Mario Schmidbauer

BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus, Marienplatz 8 • Geschäftsstelle: Zimmer 116 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 20 798 • Fax: 089 / 233 – 20 770 • E-Mail: bayernpartei@muenchen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

22.02.2017

Antrag

Schutz und Erhalt der historisch gewachsenen Kulturlandschaft Maximiliansanlagen mit Maximilianswerk („Maxwerk“)

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Planungen für das Maxwerk sind auf eine vorsichtige Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudebestands zu richten.

Im Erdgeschoss soll eine Art „Kioskbetrieb“ mit Sitzgelegenheiten errichtet werden. Vorbilder hierzu sind die Nachhaltigkeit bedachten Kioskbetriebe wie „Fräulein Grüneis – der Kiosk am Eisbach“, Lerchenfeldstraße 1a, 80538 München (<http://www.fraeulein-grueneis.de/>) sowie der „Kiosk Margot Schunk“ am Seeinlauf im Englischen Garten.

Für die restlichen Räumlichkeiten ist ein maßvolles, geeignetes kulturelles Nutzungskonzept unter Beachtung des historischen Raumes zu entwickeln. Die eingeschränkten Möglichkeiten (etwa im Bereich Zu-/Abwasser, Toilettenbetrieb) sind anzupassen. Die Planungen hierfür sind in die fortzuentwickelnde Rahmenplanung "Innerstädtischer Isarraum" (SV 14-20 / V 02161) einzubinden.

Eine zukünftige weitere Nutzung des Industriedenkmals "Maxwerk" neben dem laufenden Betrieb (Erzeugung von 420 kW) muss einer Gesamtplanung mit „Rundem Tisch“ unter Beteiligung der Bürger sowie der Schlösser- und Seenverwaltung zugeführt werden,

Das bisherige Vorhaben der Stadtwerke München GmbH, die Sanierung des Maximilianswerks an einen umfassenden Umbau zur Nutzung des „Maxwerks“ als gastronomische Einrichtung mit Restaurant- und Biergartenbetrieb zu koppeln, verbunden mit einer kostenfreien Pacht für die nächsten Jahre, wird nicht weiter verfolgt.

Begründung:

Das Maximilianswerk gehört zu den ältesten Wasserkraftwerken Bayerns und ist Münchens ältestes noch im Betrieb befindliche Wasserkraftwerk seit 1895. Der neobarocke Bau des Architekten Carl Hocheders fügt sich in hervorragender Weise in seine Umgebung, den unter Landschaftsschutz stehenden Maximiliansanlagen in den Isarauen, ein. Bei dem zwischen 1856 und 1861 nach Plänen von Effner geschaffenen Maximiliansanlagen handelt es sich um ein Gartendenkmal. Dieses schließt insbesondere das denkmalgeschützte Maximilianswerk in Umgebung der unter Landschaftsschutz stehenden Isarauen ein.

Die bisherigen Planungen einer größeren gastronomischen Nutzung des gesamten Gebäudes Maxwerk einschließlich Dachterrasse und Biergarten stehen im Widerspruch zum historisch gewachsenen Charakter mit einzigartiger Kulturlandschaft an der Isar zwischen Maximilianeum und Friedensengel und widersprechen der Rahmenplanung "Innerstädtischer Isarraum" (SV 14-20 / V 02161), die unter Punkt 4.6 für den besagten Bereich „die Idee für ein kleines Café“ anführt und auf eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit fachlicher Begleitung und Moderation zwischen allen Beteiligten, im Vorfeld von konkreten Umsetzungsplanungen und -projekten sowie auf eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit, hinweist.

Jenseits dieses Isarabschnitts bestehen zudem auf der westlichen Seite der Isar auf der "Praterinsel" sowie im südlichen Bereich neben dem „Muffatwerk“ auf der "Museumsinsel Deutsches Museum" mehrere Gastronomien.

Der einzige, verbleibende Abschnitt für Ruhe und Erholung stellt der Bereich zwischen Maximilianeum und Friedensengel dar. Bisher ist der Park zwischen Landtag und Friedensengel nur für Fußgänger und Radler zugänglich. Es ist den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzumuten, dass hier künftig der Zulieferverkehr für eine größere Gastronomie laufen soll.

Die Landeshauptstadt München sollte die Planungen für die Sanierung des „Maxwerks“ im Sinne Ihrer Bürgerinnen und Bürger gestalten.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat

MITGLIEDER IM STADTRAT MÜNCHEN

Andre Wächter – Fritz Schmude

LKR im Münchner Stadtrat · Marienplatz 8 · 80331 München



Herrn Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Anfrage

München, den 22.02.2016

Bearbeitungszeiten für Stadtratsanträge und -anfragen Wie ist die Rechtslage?

Mit Verwunderung haben wir von dem Antrag der Bayernpartei vom 17.02.2017 Kenntnis genommen. Mit den Änderungen aus diesem Antrag würde die Handlungsfähigkeit des ehrenamtlichen Stadtrats und insbesondere die der Opposition eingeschränkt werden.

Das Antragsrecht ist ein elementarer Bestandteil des kommunalen Mandates und darf auf keinen Fall durch zu lange Fristen ausgehöhlt werden. Der ehrenamtliche Stadtrat sollte daher eher den Oberbürgermeister regelmäßig daran erinnern, die Anträge fristgerecht auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Gemeindeordnung sieht keine Fristen für die Behandlung von Anträgen vor. Unseres Erachtens sind diese unverzüglich (spätestens auf die übernächste Tagesordnung, falls die nächste schon zu voll sein sollte oder die Vorbereitung zu weit fortgeschritten ist) vom Oberbürgermeister auf die Tagesordnung zu setzen.

Alles andere wäre eine massive Einschränkung des Antragsrechtes.

Wir fragen daher:

1. Wie lange kann der Oberbürgermeister damit warten Antragspunkte auf die Tagesordnung zu setzen, wenn das antragstellende Stadratsmitglied auf schnellstmögliche Behandlung dringt?
2. Welche Rechtsmeinungen gibt es und wie sind die entsprechenden Ausführungen in der Geschäftsordnung im Verhältnis dazu zu sehen?

LKR-Gruppierung im Münchner Stadtrat

Fritz Schmude
Andre Wächter

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Inhaltsverzeichnis

Mittwoch, 22. Februar 2017

**SWM Bildungstiftung fördert das Projekt „BinGu –
Bildung und gesellschaftliche Teilhabe für Kinder
und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften für
Flüchtlinge in München“ des ASB**

Pressemitteilung SWM

**Kinaesthetics: Pflegenden Angehörigen den Rücken
stärken**

Pressemitteilung Städtisches Klinikum München

SWM Bildungsstiftung fördert das Projekt „BinGu – Bildung und gesellschaftliche Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge in München“ des ASB

(München, 22.2.2017) Bildungs-Mediatoren des ASB unterstützen Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die ihre Heimat verlassen mussten, in allen Belangen von Schule und Ausbildung und helfen so, Benachteiligungen abzubauen und die Menschen am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Die SWM Bildungsstiftung fördert dieses Projekt „BinGu“ des Arbeiter-Samariter-Bundes Regionalverband München/Oberbayern e.V. (ASB) ein Jahr lang mit 100.000 Euro.



Freude über die Unterstützung: Jugendliche Projektteilnehmer zusammen mit Christian Boenisch, Geschäftsführer ASB (hinten, 3.v.l.), daneben Werner Albrecht, SWM Geschäftsführer Personal und Soziales und Mitglied des Vorstands der SWM Bildungsstiftung, sowie die Projektmitarbeiter Tobias Schmitt (vorne links) und Nadja Maki.

Bildung ist eine Grundvoraussetzung zur Entfaltung der Persönlichkeit und für gesellschaftliche Teilhabe. Gerade in Deutschland ist der Bildungserfolg im Vergleich zu anderen Industrienationen stärker abhängig von der sozialen Herkunft und dem Bildungsstand der Eltern. Nun kommen durch die große Zahl an Flüchtlingen und Asyl-

bewerbern neue Herausforderungen auf das Bildungssystem in all seinen Facetten zu. Neben dem Migrationshintergrund, den sozioökonomischen Gesichtspunkten (Herkunft, kein/mangelnder Schulbesuch aufgrund von Kriegszuständen) und dem Spracherwerb beeinflussen die Belastungen der Flucht (mögliche Traumata) sowie die Unterbringungen der Menschen in Gemeinschaftsunterkünften mit wenig Privatsphäre den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen. Für Lehrkräfte und Erzieherinnen ist es häufig nicht nachvollziehbar, woher die Schwierigkeiten der Flüchtlingskinder kommen und warum die Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Familien so unzureichend ist.

Um die Benachteiligungen dieser Kinder und Jugendlichen auszugleichen, bedarf es zusätzlicher Unterstützung und Einzelförderung. Diese erhalten sie durch das Projekt „BinGu – Bildung und gesellschaftliche Teilhabe für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge in München“, das auf drei Säulen basiert:

- (individuelle) Förderung der Kinder und Jugendlichen in den Gemeinschaftsunterkünften
- Einbindung der Eltern – sofern vor Ort – in den Bildungsprozess
- Einbinden der Bildungsakteure in den Sozialraum der Kinder und Jugendlichen

Durch das Projekt werden den Flüchtlingen von Anfang an Bildungs-Mediatoren zur Verfügung gestellt, bevor Probleme entstehen. Diese Bildungs-Mediatoren organisieren und unterstützen die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Schulen/Kitas und Flüchtlingsfamilien/jungen Flüchtlingen individuell. Bei Konflikten moderieren und vermitteln sie. Für die Kinder und Jugendlichen werden geeignete Lern- und Leseräume in den Gemeinschaftsunterkünften geschaffen.

Die vom ASB betreuten Unterkünfte sind überwiegend mit jungen männlichen Erwachsenen belegt, die ohne Familie das Heimatland verlassen mussten. Daher sind die Bildungs-Mediatoren hauptsächlich mit Themen wie Schulabschluss/Ausbildung/Integration in den Arbeitsmarkt beschäftigt. Sie suchen individuell für jeden Bewohner das passende Angebot und unterstützen beim regelmäßigen Besuch. So konnten schon viele Flüchtlinge erfolgreich in Deutschkurse und anschließend berufsvorbereitende Klassen an den städtischen Berufsschulen vermittelt werden. Darüber hinaus hat das Projekt ein Konzept zur frühen Berufsorientierung für junge Geflüchtete ohne gute Deutschkenntnisse erarbeitet. Dieses beinhaltet u.a. auch den Besuch eines Betriebes.

Den 61 Bewohnern der aktuellen Unterkunft konnte bei der Entwicklung ihrer beruflichen Zukunftsperspektiven, bei den Übergängen von Sprachkurs zur Schule, von Schule in Ausbildungsvorbereitung und schließlich in Ausbildung oder Studium geholfen werden. Alle Übergänge bedürfen einer Unterstützung von außen und es ist umso effektiver, wenn diese aus einer Hand kommt. Das Projekt zeigt erste Erfolge. Alle Bewohner, die eine vom ASB betreute Unterkunft verlassen mussten, werden als gut integriert in die jeweils besuchte Schul-/Ausbildungs-Maßnahmen erlebt.

Hinweis: Das Foto kann unter www.swm.de/presse heruntergeladen werden.

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverbund München/Oberbayern

Den Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverbund München/Oberbayern e. V. (ASB) gibt es seit 1921. Er ist als Wohlfahrtsverband und Hilfsorganisation politisch und konfessionell ungebunden. Er hilft allen Menschen – unabhängig von ihrer politischen, ethnischen, nationalen und religiösen Zugehörig-

keit. Mehr als eine Million Menschen bundesweit unterstützen den gemeinnützigen Verein durch ihre Mitgliedschaft. Parallel zu seinen Aufgaben im Rettungsdienst – von der Notfallrettung über Krisenintervention bis zum Katastrophenschutz – engagiert sich der ASB unter anderem in der Altenhilfe, der Erste-Hilfe-Ausbildung und der Flüchtlingshilfe. Ein neues Projekt – der Wünschewagen – kümmert sich um letzte Wünsche sterbenskranker Menschen. Der ASB hilft schnell und ohne Umwege allen, die seine Unterstützung benötigen. Der ASB München mit Hauptsitz in Sendling setzt sich aktiv für Münchner Bürgerinnen und Bürger ein und verlässt dabei immer wieder ausgetretene Pfade.

Weitere Infos: www.asb-muenchen.de

SWM Bildungsstiftung

Viele junge Menschen verfügen über Begabungen, die sie aufgrund ihrer sozialen Herkunft oder mangels Unterstützung nicht entfalten können. Schulen können eine solche fehlende familiäre Förderung nur sehr eingeschränkt ausgleichen. Daher will die SWM Bildungsstiftung dazu beitragen, dass sich auch die Begabungen dieser jungen Menschen entwickeln können. Unter dem Motto „Chancen ermöglichen – Erfolge erleben“ will die SWM Bildungsstiftung Projekte fördern, die Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher verbessern. Dies reicht von der frühkindlichen Bildung im Kindergartenalter über die Unterstützung von Schülern bis hin zu Förderung von zusätzlichen Bildungsabschlüssen an Hochschulen. Mit ihrem Grundstockvermögen von 20 Millionen Euro rangiert die SWM Bildungsstiftung unter den größten sich im Bildungssektor engagierenden Stiftungen Deutschlands.

Weitere Infos: www.swm-bildungsstiftung.de

Pressekontakt

SWM Bildungsstiftung

Pressesprecherin Bettina Hess
Emmy-Noether-Straße 2
80287 München
089/23 61-50 42
presse@swm.de
www.swm.de

Arbeiter-Samariter-Bund

Regionalverbund München/Oberbayern
Adi-Maislinger-Straße 6-8
81373 München
089/ 74363-216
info@asbmuenchen.de
www.asbmuenchen.de

Presseinformation

Kinaesthetics: Pflegenden Angehörigen den Rücken stärken

Informationsveranstaltung am Freitag, 03. März 2017, um 15.00 Uhr
in der Akademie des Städtischen Klinikums, Kraepelinstr. 18, Haus F

München, 22. Februar 2017. Angehörige zu pflegen, ohne dabei selbst pflegebedürftig zu werden. Dieses Ziel hat ein Kurs für pflegende Angehörige, der Bewegungsschäden vorbeugen und den Betroffenen buchstäblich den Rücken stärken soll. Am Freitag, 03. März 2017, findet um 15.00 Uhr in der Akademie des Städtischen Klinikums, Kraepelinstr. 18, Haus F, eine Informationsveranstaltung statt. Wer sich hier anmeldet, kann an den insgesamt fünf Kursterminen im April und Mai 2017 teilnehmen.

Im „Kinaesthetics“-Kurs lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit praktischen Übungen, Pflegebedürftige zu mobilisieren, etwa von der Bettkante in den Stuhl, ohne dabei selbst schwer zu heben. Die Ökonomie der Bewegung, die Stärkung der eigenen Bewegungskompetenz und die Ressourcen des Patienten werden betont. „Kinaesthetics“ ist ein individuelles Unterstützungsangebot und soll z.B. übermäßige körperliche Belastung, Rückenbeschwerden und Bandscheibenproblemen vorbeugen.

Das Städtische Klinikum München bietet den Kurs gemeinsam mit der Barmer/GEK Ersatzkasse für pflegende Angehörige an. Für alle gesetzlich und privat Versicherten ist der Kurs kostenfrei. Für Arbeitsmaterialien gibt es einen Unkostenbeitrag von 25 Euro. Referentin ist Traudl Zippel, Kinaesthetics-Trainerin und Lehrerin für Pflegeberufe.

Mit seinen fünf Standorten in Bogenhausen, Harlaching, Neuperlach, Schwabing und der Thalkirchner Straße sowie dem medizinischen Dienstleistungszentrum Medizet bietet das **Städtische Klinikum München** eine umfassende Gesundheitsversorgung auf höchstem medizinischen und pflegerischen Niveau. Jährlich lassen sich hier rund 140.000 Menschen stationär und teilstationär behandeln – aus München, der Region und der ganzen Welt. Auch in der Notfallmedizin ist Deutschlands zweitgrößtes, kommunales Klinikunternehmen die Nr. 1: Rund 170.000 Menschen werden jedes Jahr in den vier Notfallzentren aufgenommen – das entspricht über 40 Prozent aller Notfälle der Landeshauptstadt. Die Kliniken sind entweder Lehrkrankenhaus der Ludwig-Maximilians-Universität oder der Technischen Universität München. In den über 60 Fachabteilungen gibt es zudem zahlreiche interessante Einsatzmöglichkeiten. Die hauseigene Akademie bietet vielfältige Einstiegs- und Entwicklungsperspektiven und verantwortet die aktive Nachwuchssicherung. Mit rund 500 Ausbildungsplätzen jährlich ist sie die größte Bildungseinrichtung im Pflegebereich in Bayern.

**Geschäftsführung
Marketing & Kommunikation**

Redaktionskontakt:




Raphael Diecke
Pressesprecher

Maika Zander
Stv. Pressesprecherin

Telefon (089) 452279-492 / -495
Telefax (089) 452279-749

presse@klinikum-muenchen.de

Besuchen Sie uns im Internet:

 klinikum-muenchen.de
 [KlinikumMuenchen](#)
 [StKM_News](#)